

Beschluß

Auf seiner 3927. Sitzung am 16. September 1998 behandelte der Sicherheitsrat den Punkt

"Die Situation in Afrika

Bericht des Generalsekretärs über Konfliktsachen und die Förderung dauerhaften Friedens und einer nachhaltigen Entwicklung in Afrika (S/1998/318)³⁰⁹.

Resolution 1196 (1998) vom 16. September 1998

Der Sicherheitsrat,

28. Mai 1998,

unter Hinweis auf die Erklärung, die sein Präsident am 25. September 1997 auf der Sitzung des Sicherheitsrats auf Außenministerebene über die Situation in Afrika abgegeben hat

³¹⁰,

nach Behandlung der Empfehlungen in dem Bericht des Generalsekretärs vom 13. April 1998 "Konfliktsachen und die Förderung dauerhaften Friedens und einer nachhaltigen Entwicklung in Afrika".

³¹⁴ auch künftig konkrete Maßnahmen zu ergreifen, um die Kapazität der Organisation der afrikanischen Einheit zur Früherkennung und Verhütung von Konflikten in Afrika zu stärken;

11. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befaßt zu bleiben.

Auf der 3886. Sitzung einstimmig verabschiedet.

³¹⁴ Vereinte Nationen, *Treaty Series*, Vol. 548, Nr. 614.

2. *ermutigt* jeden Mitgliedstaat, zur Erfüllung der in Ziffer 1 genannten Verpflichtungen nach Bedarf die Annahme von Rechtsvorschriften oder andere rechtliche Maßnahmen zu erwägen, durch die der Verstoß gegen die vom Rat verhängten Waffenembargos als Straftatbestand eingestuft wird;

3. *ersucht* die aufgrund von Resolutionen zur Verhängung von Waffenembargos in Afrika eingesetzten Ausschüsse des Sicherheitsrats, in ihre Jahresberichte einen sachbezogenen Abschnitt über die Anwendung der Waffenembargos und über etwaige dem Ausschuß gemeldete Verstöße gegen